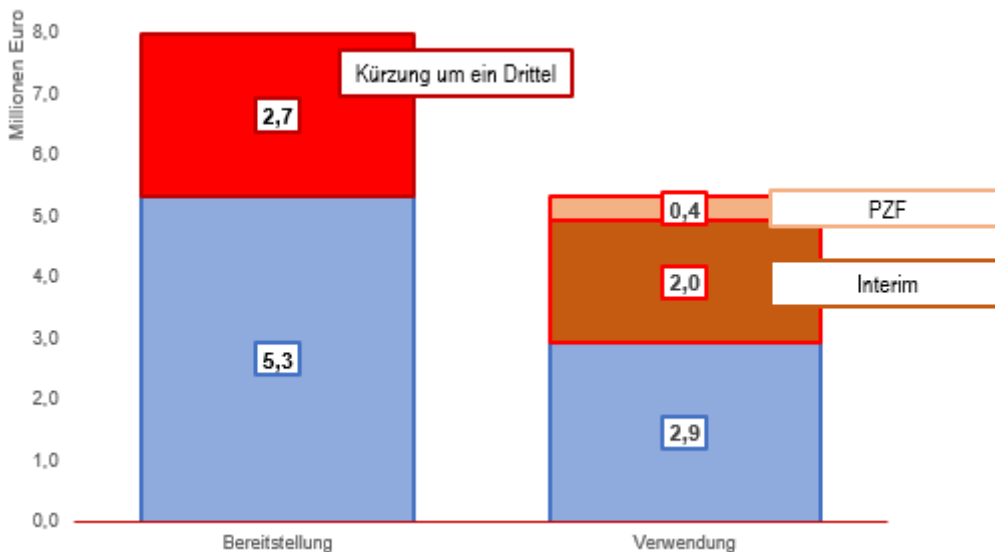


Maßnahmenplanung 2024-2028
inkl. Maßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung
Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **29. Juni 2024**

Verehrte Frau Präsidentin, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

mit der Maßnahmenplanung bündeln wir den Teil des Haushalts, der prinzipiell nicht auf der Fortschreibung bisheriger Arbeit besteht. Sie besteht sowohl aus befristeten Maßnahmen – klassische Projekte mit klar definiertem Anfang und Ende – als auch aus neuen Daueraufgaben. Die Finanzierung erfolgt aus unterschiedlichen Quellen. Neben extra für die Maßnahmenplanung vorgesehenen neuen Kirchensteuermitteln werden Vorwegabzüge, Budgetmittel und externe Erträge verwendet. In einigen Fällen werden nicht verwendete Mittel vergangener Perioden zurückgegeben, um Folge- oder andere Maßnahmen zu finanzieren. Ich konzentriere mich bei meinem Bericht auf die Verwendung von neuen – oder neu beantragten – Kirchensteuermitteln.

Abbildung 1: Zur Verfügung stehende reguläre Maßnahmenmittel und Vorbelegungen



Lassen Sie uns zuerst auf den Kern der Maßnahmenplanung blicken: **befristete Maßnahmen aus neuen Kirchensteuermitteln**. Jährlich stellen wir dafür Kirchensteuermittel in Höhe von 8 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation haben sich Synode und Oberkirchenrat im vergangenen Jahr dazu entschieden, diese regulären Maßnahmenmittel um ein Drittel zu kürzen, sodass für die Maßnahmenplanung insgesamt 5,3 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Im nächsten Jahr wird es aufgrund der sich weiter verschärfenden finanziellen Lage keine Maßnahmenplanung geben.

Die für die Maßnahmen verbleibenden Kirchensteuermittel in Höhe von 5,3 Mio. Euro haben wir im Rahmen der Maßnahmenplanung im vergangenen Jahr bereits im Vorgriff in Höhe von 1,9 Mio. Euro

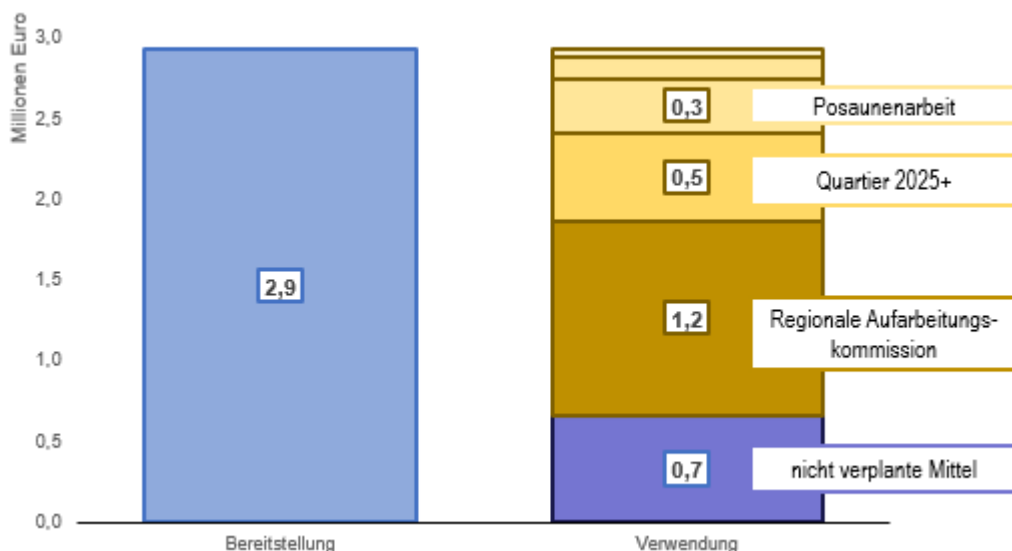
für das Interim am Rotebühlplatz und 0,4 Mio. Euro für das Projekt Zukunft Finanzwesen in Anspruch genommen. Entsprechend stehen in der aktuellen Maßnahmenplanung noch 2,9 Mio. Euro zur Verfügung (siehe Abbildung 1).

Davon sind zunächst 0,7 Mio. Euro abzuziehen – die nicht verplante Zweidrittelmillion. Dafür erfolgt die Beratung und Entwicklung von Vorschlägen in den synodalen Ausschüssen, die dann im Finanzausschuss zu einem Gesamtvorschlag zusammengeführt. Zu deren Verteilung verweise ich auf die Ausführungen von Tobias Geiger im Anschluss.

Die verbleibenden 2,2 Mio. Euro wurden auf die folgenden Maßnahmen verteilt (siehe Abbildung 2).

- 1,2 Mio. Euro sollen für die regionalen Aufarbeitungskommissionen verwendet werden. Diese Maßnahme haben Sie bereits in den 2. Nachtrag zum Haushaltsjahr 2024 mit aufgenommen.
- 549 TEUR sollen für die Maßnahme Quartier 2025+ bereitgestellt werden. Diese Maßnahme soll – ohne Tobias Geiger zu sehr vorweggreifen zu wollen – mit Teilen der nicht verplanten Mittel weiter aufgestockt werden.
- Für Transformationsprozesse in der Posaunenarbeit werden 330 TEUR verwendet.
- 184 TEUR werden für die befristete Verlängerung einer 50%-Stelle in der Finanzbuchhaltung und die Fortsetzung der Ukraine-Hilfe verwendet.

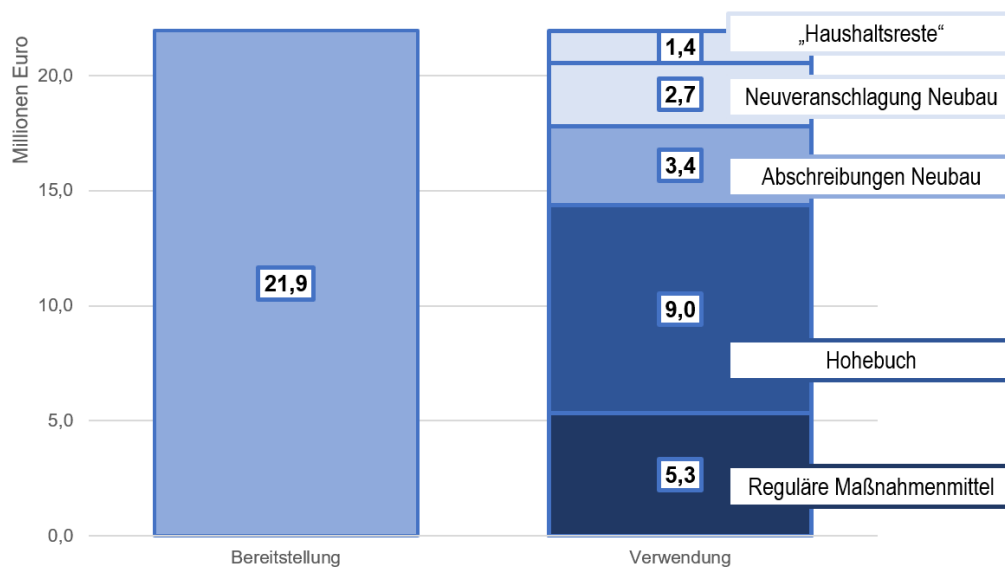
Abbildung 2: Verteilung der zur Verfügung stehenden regulären Maßnahmenmittel



Und eigentlich wären wir an dieser Stelle fertig. Eigentlich. Denn die Ihnen vorliegende Maßnahmenplanung sieht neben den 5,3 Mio. Euro den Einsatz weiterer Kirchensteuermittel vor (Abbildung 3).

Bei Ihrer Herbsttagung im November 2022 haben Sie den Beschluss gefasst, die „Immobilie Hohebuch unentgeltlich in das Eigentum des Evangelischen Bauernwerk[s] in Württemberg (EBW)“ zu übertragen. Dafür soll „dem EBW die Summe von 7,9 Mio. Euro [...] als Entnahme aus der Ergebnisrücklage“ zur Verfügung gestellt werden. Die 7,9 Mio. Euro teilen sich auf eine Beteiligung von 7,1 Mio. Euro Bauzuschuss und einen Überbrückungsinvest von 800 TEUR auf. Hinzu kommt noch eine Sonderabschreibung der Tagungsstätte in der Bilanz der Landeskirche, sodass wir insgesamt 9,0 Mio. Euro für diesen Themenkomplex bereitstellen. Die Ausgabeermächtigung soll allerdings an einen Zuschuss des Landes von 3,6 Mio. Euro gebunden werden. Daher sind die drei Maßnahmen zu Hohebuch mit einem Sperrvermerk versehen. Nur wenn das Land in seinem kommenden Doppelhaushalt seine finanzielle Zusage einplant, wird dieser vom Finanzausschuss aufgehoben.

Abbildung 3: Inanspruchnahme von Kirchensteuermitteln in befristeten Maßnahmen insgesamt



Weitere 6,2 Mio. Euro werden für Abschreibungen für die Ausstattung des Neubaus benötigt. In Ihren Unterlagen sind das die befristeten Maßnahmen mit der führenden Nummer 6112. 3,4 Mio. Euro hiervon sind bisher nicht eingeplant gewesen. Dafür werden neue Kirchensteuermittel benötigt. Die übrigen 2,7 Mio. Euro waren in anderen Maßnahmen bereits aus Kirchensteuermitteln beantragt und werden nach Abrechnung neu veranschlagt bzw. verschoben. *(Abweichungen in der Summe ergeben sich durch Rundung)*

Und zuletzt sei auf die Neubeantragung von nicht mehr übertragbaren Haushaltsresten in Höhe von 1,4 Mio. Euro hingewiesen. Hierbei handelt es sich um Mittel, die in ausgelaufenen Maßnahmen in die Ergebnismittel abgerechnet wurden. Hinweisen möchte ich hier insbesondere auf die Weiterführung der Populärmusik, für die 590 TEUR Kirchensteuermittel verwendet werden. Die Maßnahme wurde komplett neu aufgesetzt und finanziert sich aus der Abrechnung der beiden bereits bestehenden Populärmusik-Maßnahmen. Weitere 220 TEUR werden aus der Abrechnung der Maßnahme Förderung innovativer Projekte im Bereich Digitalisierung genommen, die insgesamt Restmittel von 440 TEUR beinhaltet. Die Förderung innovativer Projekte im Bereich Digitalisierung wird folglich nur mit 220 TEUR neu aufgelegt.

Im Bereich der Dauerfinanzierungen werden aus neuen Kirchensteuermitteln insgesamt 1,7 Mio. Euro pro Jahr veranschlagt. Der Löwenanteil fällt hier mit 1,1 Mio. Euro auf die neu einzuplanende Abschreibung für den Neubau des Dienstgebäudes auf der Gänsheide. 0,3 Mio. Euro werden für Regelauskünfte im Bereich des Pfarrdiensts verwendet. Die Finanzierung der Dauermaßnahmen erfolgt wie in der Vergangenheit üblich gleichmäßig zu Lasten aller Budgets.

Das hier vorgestellte Maßnahmenbündel wird in dieser Tagung der Landessynode nicht zur Beschlussfassung vorgelegt. Wir werden es in die Planzahlen des kommenden Doppelhaushalts 2025/2026 einarbeiten, den wir Ihnen auf der Herbstsynode im November zur Beschlussfassung vorlegen. Angesichts der Einsparnotwendigkeiten, über die wir im folgenden Tagesordnungspunkt reden werden, finde ich die Höhe der beantragten neuen Maßnahmenmittel durchaus beachtenswert. So ganz scheint die neue Realität unserer kleiner werdenden Finanzkraft noch nicht bei uns angekommen zu sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(OKR Dr. Fabian Peters)